

CH_VB 85.998 vom 5. März 1986

Bundesverwaltung, 1986-03-05, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_85.998

FR: CH_VB 85.998 du 5 mars 1986

IT: CH_VB 85.998 del 5 marzo 1986

Erwägungen

E. 34

5 mars 1986 4. d'établir une liste de propositions concrètes dans le but - d'engager durablement le dialogue avec les jeunes, - de répondre à leurs demandes justifiées. Mme Bauer: Vous n'ignorez pas que les Nations Unies ont décidé que l'année 1985 serait l'Année internationale de la Jeunesse. Dès lors que cette année vient de se terminer, il nous semble utile, d'une part, de dresser un bilan des actions entreprises et réussies et d'examiner, d'autre part, celles qui restent encore à l'état de projet et méritent d'être poursuivies. Il s'agit en fait pour le Conseil fédéral d'informer le Parlement sur les points suivants: quelles sont, les réalisations concrètes à porter à l'actif de cette Année de la Jeunesse, quels sont les projets en cours, quelles sont les propositions qui méritent d'être retenues et développées. Selon le président de la Commission fédérale pour la jeunesse, ces initiatives intéressantes et nombreuses ont été prises au niveau des collectivités locales et notamment des communes. Au niveau national, le milieu politique, le Parlement notamment, n'a témoigné qu'indifférence aux problèmes des jeunes. Il s'est borné à des discussions générales et théoriques. Il n'a pas véritablement manifesté d'intérêt à leur endroit. Certes, Monsieur le Président de la Confédération, nous savons que vous avez rencontré, à plusieurs reprises, des groupes de jeunes et je vous en félicite. Je pense qu'il est nécessaire que ce dialogue soit poursuivi mais en fait, nous aimerions savoir ce qui a résulté de ces rencontres ou ce qui en résultera. Par contre, au niveau du Parlement, force est de reconnaître que l'on n'a guère manifesté d'attention à l'endroit des revendications des jeunes. Ces considérations désabusées, qui sont partagées par de nombreux jeunes-je citerai notamment le Cartel suisse des associations de jeunesse, le président de la Commission fédérale pour la jeunesse et des groupes cantonaux de jeunes - m'ont incitée à déposer le postulat que nous examinons aujourd'hui. Je demande tout d'abord dans ce postulat que le Conseil fédéral veuille bien donner son avis sur les conclusions du rapport «Maman Helvétie + père Etat», présenté en novembre par la Commission fédérale pour la jeunesse. Ne pensez-vous pas, Monsieur le Président de la Confédération, que pour inciter les parlementaires à lire ce rapport et à y réfléchir, il serait souhaitable qu'il soit mis à l'ordre du jour d'une prochaine session? Ainsi marquerions-nous, au niveau du Parlement au moins, notre intérêt aux problèmes de la jeunesse. De plus, serait-il possible que le Conseil fédéral dresse un bilan des mesures prises en 1985 en faveur des jeunes et enfin, le Conseil fédéral pourrait-il établir une liste de propositions concrètes dans le but d'engager durablement le dialogue avec les jeunes et de répondre à leur demande justifiée? Je vous remercie de répondre à ces questions.

Bundespräsident Egli: Der Bundesrat ist bereit, die Punkte 1,3 und 4 Ihres Postulates, Frau Bauer, entgegenzunehmen. Diesbezüglich enthalte ich mich weiterer Aeusserungen. Hingegen müssen wir Punkt 2 ablehnen. Vorerst ist der Punkt 2 nicht ganz klar. In Ziffer 1 verlangen Sie, dass der Bundesrat zum Bericht der Kommission für Jugendfragen, genannt «Mutter Helvetia, Vater Staat», Stellung beziehe. Dann, in Ziffer 2, bitten Sie den

Bundesrat, diesen Bericht in das Sessionsprogramm der eidgenössischen Räte, wenn möglich in das Programm der März-Session, aufzunehmen. Es ist nun nicht ganz klar, ob sich der Ausdruck «diesen Bericht» auf den Bericht «Mutter Helvetia, Vater Staat» oder auf den präsumierten Bericht, den der Bundesrat dazu zu erstatten hätte, bezieht. Ich muss Ihnen sagen, dass dieser zweite Bericht zur Zeit nicht existiert. Der Bundesrat pflegt zu Fragen, die ihm in Vorstössen unterbreitet werden, jeweils im Zusammenhang mit dem jährlichen Geschäftsbericht Stellung zu nehmen. Das wäre der erste Punkt. Der wichtigste Punkt ist der, dass der Bundesrat auf die Gestaltung der Geschäftsordnung der eidgenössischen Räte keinen Einfluss hat. Es wäre Sache Ihres Büros, diesen Bericht auf die Traktandenliste zu setzen. Insofern ist es uns nicht möglich, Punkt 2 Ihres Postulates entgegenzunehmen. Mme Bauer: Je souhaite vivement, puisque le point 2 est plutôt de la compétence du Bureau, que ce dernier accepte de mettre ce point à l'ordre du jour. Dès lors que le Parlement a été, de différents côtés et de manière assez vive, accusé de se désintéresser du problème des jeunes, ce que nous n'avons pas le droit de faire, je saluerai très favorablement, et de nombreux parlementaires avec moi, le fait que le Bureau accepte de mettre ce rapport à l'ordre du jour d'une prochaine session, peut-être en juin déjà dans la mesure du possible. Je vous remercie d'examiner cette proposition. #ST# 85.998

Interpellation Piller Familienpolitik. Massnahmen Interpellation Piller Politique de la famille Wortlaut der Interpellation vom 19. Dezember 1985 Im Bericht «Familienpolitik in der Schweiz», der von einer vom Bundesrat eingesetzten Arbeitsgruppe erstellt wurde, ist eine ausgezeichnete Lagebeurteilung unserer Familienpolitik vorgenommen worden. Die vielfältigen Schwierigkeiten und Probleme, denen sich unsere Familien gegenüber sehen, wurden aufgelistet und analysiert, aber auch jeweils konkrete Massnahmen und Lösungen vorgeschlagen. Die wichtigsten Massnahmen erfordern eine Rechtsetzung auf Verfassungs- und Gesetzesstufe. Mit der Veröffentlichung des Berichtes im Jahre 1982 wurden Hoffnungen geweckt, die nun nicht enttäuscht werden sollten. Konkrete Schritte müssen eingeleitet werden, um in den verschiedenen Bereichen wie Wohnen, Besteuerung, Krankenkasse, Familienzulagen, Mutterschaftsschutz endlich spürbare Verbesserungen zu erzielen. Eine personell gut dotierte und mit den notwendigen Kompetenzen ausgestattete Stelle innerhalb der Bundesverwaltung sollte deshalb die notwendigen Arbeiten zügig an die Hand nehmen. Ich bitte deshalb den Bundesrat um Beantwortung folgender Fragen: 1. Ist der Bundesrat mit der Lagebeurteilung unserer Familienpolitik, wie sie im Bericht von 1982 dargestellt ist, einverstanden? 2. Wie sieht der Bundesrat den Terminplan zur Realisierung der wichtigsten Verbesserungsvorschläge, wie sie im Bericht vorgenommen wurden? 3. Welche Schritte wird der Bundesrat einleiten, um die zuständige Verwaltungsstelle personell und kompetenzmässig so zu verstärken, dass diese ihre Aufgabe im Sinne des Berichtes erfüllen kann? Texte de l'interpellation du 19 décembre 1985 Le rapport intitulé «La politique familiale en Suisse», rédigé par un groupe de travail institué par le Conseil fédéral, fournit une excellente analyse de notre politique de la famille. Outre l'énumération critique des difficultés et des problèmes auxquels est confrontée la cellule familiale, il propose à chaque fois des mesures concrètes pour y remédier car les principales mesures à prendre requièrent un acte constitutionnel et législatif. En 1982, la publication du rapport a suscité des espoirs qu'il importe de ne pas décevoir. Il est grand temps d'entreprendre enfin des efforts réels d'amélioration dans des secteurs divers: logement, fiscalité, caisse-maladie, allocations familiales, protection de la maternité, par exemple.

5. März 1986

E. 35

Interpellation Piller Un service fédéral suffisamment étoffé et disposant des attributions nécessaires devrait donc se mettre à la tâche sans tarder. Je pose donc au Conseil fédéral les questions suivantes: 1. Le Conseil fédéral se rallie-t-il au diagnostic formulé dans le rapport de 1982 au sujet de notre politique de la famille? 2. Quel calendrier envisage-t-il pour réaliser les principales améliorations proposées dans ce rapport? 3. Quelle démarche adoptera-t-il pour renforcer le service compétent, son personnel et ses attributions, de telle sorte qu'il soit en mesure d'accomplir sa tâche conformément à l'esprit du rapport? Piller: Im Jahre 1982 wurde der mit Interesse erwartete Bericht «Familienpolitik in der Schweiz» veröffentlicht. Dieser Bericht stellt eine ausgezeichnete Lagebeurteilung unserer Familienpolitik dar. Die vielfältigen Schwierigkeiten und Probleme, denen unsere Familien gegenüberstehen, wurden aufgelistet und analysiert, aber auch jeweils konkrete Massnahmen und Lösungen vorgeschlagen. Dies macht den Bericht besonders wertvoll. Leider wurde er im Parlament nicht diskutiert. Die vorliegende Interpellation wurde eingereicht, weil zu befürchten ist, dass dieser Bericht einmal mehr leeres Buchstabe bleibt und schon bald in einer Schublade verstaubt, dass der politische Wille fehlt, für unsere Familien auf den verschiedensten Gebieten echte Verbesserungen zu erzielen. Bevor ich Beispiele aufführe, möchte ich einige grundsätzliche Bemerkungen zur Lage der Familie in unserem Lande machen. Ich bitte Sie um Verständnis, wenn ich ausnahmsweise etwas länger spreche. An sich ist es erfreulich, dass sich fast alle Mitglieder unseres Parlamentes, unabhängig der Parteizugehörigkeit, in einem Punkte einig sind: Für unsere Familien werden Leistungen erbracht, die für unseren Staat, für unsere Gesellschaft unentbehrlich sind. Mit lobenden Worten wird denn auch nicht gezeizt. Im Gegenteil. Wer sich aber etwas eingehender mit der Entwicklung der letzten 20 Jahre befasst, wird feststellen, dass kaum ein Bereich unserer Staatstätigkeit derart stiefmütterlich behandelt wurde, wie gerade die Familienpolitik. Auf verschiedensten Gebieten trug man der rasanten technischen Entwicklung und den zweifellos erfolgten gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung. Strassenbau, öffentlicher Verkehr, Umweltschutz, Landwirtschaft und die Armee waren stets wichtige politische Themen; dies sicher zu Recht, denn unsere Wirtschaft und unsere Gesellschaft sind nicht mehr gleich wie vor 20 Jahren. Was hat sich aber im Bereich der Familienpolitik im Laufe der letzten zwei Jahrzehnte getan? Persönlich komme ich zum Schluss: herzlich wenig. Kaum ein den Problemen angepasster mutiger Schritt wurde vollzogen. Dies, obwohl die Familie als Basiseinheit unseres Staates durch die erwähnten Entwicklungen und gesellschaftlichen Veränderungen sehr stark in Bedrängnis geraten ist. Im Jahre 1985 hat ein Freiburger Student an der Uni Genf eine Arbeit eingereicht unter dem Titel: «Politique familiale en Suisse - du discours à la réalité». Darin wird insbesondere aufgezeigt, wieviel Familienpolitik in öffentlichen Reden und in Wahl Prospekten gemacht wird und wie wenig im politischen Alltag. Dabei kommen die vier Bundesratsparteien nicht besonders gut weg. Im Kapitel «Bilans et perspectives» zeigt Herr Gremaud: «La première chose qui vient à l'esprit est une comparaison. Si l'on met sur les deux plateaux d'une balance d'un côté les déclarations d'intentions, ce que nous désirons et ce que nous exigeons, et de l'autre ce qui a été acquis et réalisé, force est de constater que le déséquilibre est flagrant. Il serait souhaitable que les partis politiques fassent, à l'avenir, preuve de plus de courage et de lucidité. Ainsi on peut espérer que les slogans ne seront pas oubliés sitôt les élections passées.». Weiter steht im Buch «Sterben die Schweizer aus?», herausgegeben von der Kommission für Bevölkerungspolitik, im Kapitel Familienpolitik: «Man kann in der Schweiz nicht von einer eigentlichen

Familienpolitik sprechen, zumindest dann nicht, wenn man darunter genau definierte und kohärente Massnahmen versteht.» Es ist eine Tatsache - ob dies gut oder schlecht ist, steht hier nicht zur Diskussion -, dass wir in einer durch und durch konsumorientierten Gesellschaft leben. In der fast erdrückenden Werbung am Fernsehen, in den Zeitungen, an Plakatwänden, überall wird Glückseligkeit und Wohlbefinden mit Konsum in Verbindung gebracht. Schöner Wohnen, schnelle Autos, fantastische Ferienreisen und eine Vielzahl anderer Glücksbringer sind zu haben. Wer nicht zugreift, ist nur zu bedauern. Ich glaube, was das materielle Wohlbefinden anbelangt, sind wir alle hier im Saale privilegiert. Für uns ist Konsumverzicht selten ein MUSS, vielleicht ab und zu Einsicht, vielleicht auch einmal Solidarität mit den weniger Begüterten. Aber versetzen wir uns einmal in die Lage einer Durchschnittsfamilie in der Schweiz. Ein Ehepaar mit zwei schulpflichtigen Kindern: Einkommen monatlich Fr. 3250.- netto; Miete einer 3 1/2-Zimmer-Wohnung Fr. 850.-; Krankenkassenbeiträge monatlich Fr. 260.-, wobei die Kinderbeiträge gegen Fr. 100.- ausmachen. Dann kommen die Steuern dazu, welche die Familien mit bescheidenem Einkommen stark, zu stark belasten. Dies mögen sich all diejenigen einmal gut überlegen, die die oberen Einkommen schwächer besteuern und dafür die indirekten Steuern anheben möchten. Unsere Durchschnittsfamilien müssen sich in dieser Konsumgesellschaft doch etwas betrogen vorkommen. Man dankt ihnen zwar am 1. August für die grosse Aufgabe, die sie dem Staate erbringen, indem sie Kinder grossziehen, aber der Alltag ist dann keineswegs etwa von Dankbarkeit unserer Gesellschaft der Familie gegenüber geprägt. Kommen wir auf unsere Familie zurück. Diese, auf engem Raum in einem Wohnblock lebend, sollte dringend mehr Wohnraum haben. Sie wird erleben, dass dies kaum möglich ist. Einmal sind geräumige Wohnungen sehr schwer zu finden, und hat man eine gefunden, dann ist diese nicht bezahlbar. Beispiel: Stadt Freiburg. In einer älteren Uebauung kostet heute eine 2 1/2-Zimmer-Wohnung Fr. 600.-, eine 3 1/2-Zimmer-Wohnung Fr. 850.-, eine 4 1/2-Zimmer-Wohnung Fr. 1100.-. In einem neueren Quartier kostet die 3 1/2-Zimmer-Wohnung Fr. 1400.-, die 4 1/2-Zimmer-Wohnung Fr. 1800.-. Ist es erstaunlich, dass viele Ehen heute nicht mehr bestehen können, dass die Jungen, die bereits so aufwachsen mussten, nicht mehr bereit sind, eine eigene Familie zu gründen? Ist es erstaunlich, dass viele dem Konsumdruck erliegen und Kleinkredite aufnehmen? Ich möchte hier, was die Ehescheidungen anbelangt, an die Interpellation unseres Kollegen Norbert Zumbühl erinnern. Ich glaube, man würde es sich zu einfach machen, wollte man das Ganze mit mangelnder Opferbereitschaft der jungen Eheleute abtun. Unsere Gesellschaft hat sich in den letzten Jahrzehnten grundlegend verändert. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Die Familien, die wir ja erhalten und stärken wollen, sind Bestandteil dieser veränderten Gesellschaft. Es ist die vornehme Aufgabe jedes Staates, über eine aktive Familienpolitik diesen Entwicklungen Rechnung zu tragen und der Familie die notwendige Hilfe zukommen zu lassen. Ein Blick auf unser nördliches Nachbarland zeigt, dass andere Industrieländer ähnliche Sorgen haben. Es kann allerdings festgestellt werden, dass in Deutschland der Familienpolitik grosse Bedeutung zugemessen wird. So entfaltet das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit unter der Leitung von Frau Rita Süssmuth seit Jahren eine enorme Aktivität. Die Familienpolitik bleibt dort nicht im Programmatischen stecken. So wurden in den letzten Jahren Erziehungsgeld, Erziehungsurlaub, Anerkennung von Erziehungszeiten im Rentenrecht, Kindergeld gestaffelt nach Einkommen und Kinderzahl sowie die Erhöhung der Kinderabzüge bei den Steuern verwirklicht. Weiter kennt die Bundesrepublik gezielte Massnahmen zur Verbilligung von Wohnungen für Familien mit bescheidenem Einkommen und weitere, materiell

ins Gewicht fallende Hilfen für die Familien. Kommen wir zurück auf die Schweiz. Was wurde nach der

Interpellation Piller

E. 36

5 mars 1986 Veröffentlichung des Berichtes unternommen? Sicher müsste zuerst die zuständige Beratungsstelle, die eine vermehrte familienpolitische Tätigkeit betreiben sollte, verstärkt und aufgewertet werden. Die Arbeitsgruppe «Familienbericht» schlug dies und die gleichzeitige Schaffung einer Kommission für Familienfragen vor. Als Klammerbemerkung: Damit nicht mehr Kommissionen entstehen, könnte man andere aufheben, die in der Tat weniger von Bedeutung sind, als dies eine Kommission für Familienfragen wäre. Bis heute wurde einzig die Sektion «Familienschutz» im Bundesamt für Sozialversicherung zur Koordinationsstelle für Familienfragen; Mitarbeiterbestand: 31/2 Leute. Eine weitere Aufwertung liege nicht drin, wird erklärt; Personalstopp, Finanzlimiten usw. werden als Argumente gebracht. Demgegenüber konnte im April vergangenen Jahres der Presse entnommen werden, dass die Abteilung für Natur- und Heimatschutz im Bundesamt für Forstwesen aufgewertet werde, um gegen aussen mehr Gewicht zu erhalten. Der Leiter soll den Rang eines Vizedirektors erhalten. 9 1/2 Mitarbeiter gehören dieser Verwaltungseinheit an. Als Familienvater habe ich mich beim Lesen dieses Artikels gefragt, ob wir nun effektiv soweit seien, dass dem Natur- und Heimatschutz der grössere Stellenwert eingeräumt werde als der Familienpolitik, und dies, nachdem die parlamentarische Gruppe «Familienpolitik» vom Bundesrat den Bescheid erhalten hatte, die Koordinationsstelle «Familienpolitik» könne nicht aufgewertet werden. Herr Bundespräsident Egli, ich habe mich beim Lesen dieses Zeitungsartikels wirklich geärgert, und ich hoffe heute, durch Ihre Antwort Positiveres auf diese Frage erfahren zu dürfen. Es geht hier nicht darum, neue, gut dotierte Stellen zu schaffen. Es geht schlicht und einfach darum, die Familienpolitik zu aktivieren, damit sie diesen Namen auch verdient. Nun noch zu einigen weiteren Forderungspunkten des Familienberichtes.

Familienbesteuerung: Die Arbeitsgruppe schlägt eine Reihe konkreter und griffiger Massnahmen zur Verwirklichung einer gerechten Familienbesteuerung vor. Mit Erstaunen müsste festgestellt werden, dass in der bundesrätlichen Botschaft zum Gesetz über die direkte Bundessteuer und die Harmonisierung der direkten Steuern zugunsten der Familien mit Kindern nichts vorgesehen war. Die Kommission des Ständerates hat nun einige Korrekturen angebracht, über die wir in der dritten Sessionswoche befinden können. Zu den Kinderzulagen: Wenn wir die heutigen Lebenskosten anschauen, so müssten wir in naher Zukunft massive Erhöhungen der Kinderzulagen vorsehen - meines Erachtens müssten wir sie verdoppeln -, was die Bundesrepublik Deutschland kürzlich schon gemacht hat. Auch müssten wir zu einer eidgenössischen Lösung kommen. Hier tut sich der Bundesrat schwer. Vernehmlassungsverfahren werden durchgeführt, um zum Schluss zu gelangen, dass alles beim alten bleiben soll. Bei den Familienzulagen in der Landwirtschaft, die eidgenössisch geregelt sind - warum eigentlich nur in der Landwirtschaft? -, wurden die Beträge auf den 1. April 1986 um fünf Franken monatlich erhöht. Man nehme dies bitte zur Kenntnis: Um fünf Franken monatlich. Kranken- und Mutterschaftsversicherung: Hier tun sich Parlament und Bundesrat schwer. Man sucht nach Lösungen, die wohl letztlich im minimalsten gemeinsamen Nenner ausmünden werden. Auch hier schlägt die Arbeitsgruppe «Familienpolitik» klar die Erfassung der Familie als Einheit zur Bemessung der Beiträge vor, wie wir das auch bei der Besteuerung

tun. Das heisst, dass die Kinderversicherung von der Allgemeinheit getragen werden sollte. Zum anderen erhofft man sich eine rasche und grosszügige Lösung der Mutterschaftsversicherung. In beiden Fällen hat beispielsweise die Bundesrepublik Deutschland, deren wirtschaftlich keineswegs besser geht als der Schweiz, sehr fortschrittliche Lösungen gefunden. Zum Wohnen: Hier wird der Bund auch künftig in der Wohnbauförderung aktiv bleiben, dies nachdem das Parlament die Pläne des Bundesrates zur Aufhebung dieser Bundesstätigkeit ablehnte. Es ist aber nicht zu übersehen, dass der Bund zu wenig tut, um für die Familie mit zwei und mehr Kindern geräumigen und preisgünstigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Auch müssten - immer nach Familienbericht - Familien mit bescheidenem Einkommen Mietzinsabzüge bei den Steuern zugestanden werden. Ich habe hier nur einige Punkte aufgelistet. Weitere könnten aufgeführt werden. Ich bitte den Bundesrat, alles zu unternehmen, um in unserem Staate die Familie zu stärken, zu fördern und ihr auch finanziell so zu helfen, dass sie sich in der neuen, konsumorientierten Gesellschaft nicht betrogen vorkommen muss. Das heisst mit anderen Worten: Der Familienpolitik muss nicht nur verbal, sondern real ein hoher Stellenwert zugeordnet werden. Es braucht dazu den politischen Willen aller. Ich bin Ihnen, Herr Bundespräsident, dankbar, wenn Sie auf meine aufgeworfenen Fragen, die auch von der parlamentarischen Gruppe «Familienpolitik», die ich mit Frau Segmüller präsidieren darf, mitgetragen werden, positiv antworten können. Bundespräsident Egli: Wenn man Ihre Interpellationsbegründung anhört, Herr Piller, steht man unter dem Eindruck, wir seien in bezug auf den Sozialstaat an letzter Stelle und wir hätten für die Familie überhaupt noch nie etwas unternommen. Dem ist nicht so. Ich trete auf Ihre Fragen wie folgt ein: 1. Mit den grundsätzlichen Aspekten der Lagebeurteilung im Bericht «Familienpolitik in der Schweiz» kann sich der Bundesrat einverstanden erklären. Insbesondere teilt er die Ansicht, dass die Familie von höchster Bedeutung für die Gemeinschaft ist und weiterhin in allen Bereichen berücksichtigt und gefördert werden muss, wie er dies auch in den Richtlinien der Regierungspolitik betont hat. 2. Wegen der föderalistischen Struktur der Schweiz sind die Kompetenzen in der Familienpolitik zwischen Bund und Kantonen geteilt. So richten sich sehr viele Empfehlungen im Bericht nicht an den Bund, sondern an die Kantone, Gemeinden, private Vereinigungen, Arbeitgeber und nicht zuletzt auch an den einzelnen. So wurde der Bericht auch mit einem speziellen Rundschreiben allen Kantonen zur Kenntnis gebracht. Zu den Bereichen, in denen auch der Bund angesprochen ist, kann folgendes ausgeführt werden. 1. Wohnen: Seit der Herbstsession 1984 steht definitiv fest, dass die Wohnbauförderung eine Aufgabe des Bundes bleibt. Somit ist eine wichtige Forderung des Berichtes erfüllt. Im Herbst des letzten Jahres wurden neue Rahmenkredite im Gesamtbetrag von fast 3 Milliarden Franken - wovon 515 Millionen für nicht zurückzahlbare Beiträge - vom Parlament bewilligt. 2. Familienzulagen: Es wurden immer wieder Versuche unternommen, eine bundesrätliche Ordnung der Familienzulagen auch ausserhalb der Landwirtschaft zu schaffen, zuletzt durch die parlamentarische Initiative «Familienpolitik» und eine Standesinitiative des Kantons Luzern. Im Auftrag der zuständigen nationalrätlichen Kommission hat das Eidgenössische Departement des Innern 1984 ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Dieses ergab, dass das Bedürfnis nach einer bundesrechtlichen Ordnung mehrheitlich verneint wird. Die Kommission hat darauf beschlossen, dem Plenum zu beantragen, den Initiativen keine Folge zu geben. Sie hat dagegen eine Motion angenommen, die den Bundesrat beauftragt, eine Vorlage zur Ausdehnung der Familienzulagen in der Landwirtschaft auf Selbständigerwerbende ausserhalb der Landwirtschaft und Nichterwerbstätige auszudehnen, dies unter

Beibehaltung der Einkommensgrenze. Diese Vorschläge wurden im Plenum noch nicht behandelt. Sie sehen daraus, Herr Piller, dass nicht immer der Bundesrat schuld daran ist, wenn gewisse Familienanliegen nicht realisiert werden können. Bei den Familienzulagen in der Landwirtschaft werden auf den kommenden 1. April folgende Verbesserungen in Kraft treten: Die Einkommensgrenze wird erhöht und gleichzeitig

5. März 1986

E. 37

Postulat Lauber flexibel gestaltet; die Ansätze der Kinderzulagen werden generell um fünf Franken erhöht. Sie haben diesen Betrag als Minimalbetrag bezeichnet, Herr Piller. Ich gehe mit Ihnen einig, aber wir müssen uns eben nach unseren Möglichkeiten ausrichten.

Kranken- und Mutterschaftsversicherung: In seinem Entwurf für die Teilrevision der Krankenversicherung schlug der Bundesrat verschiedene Massnahmen vor, die die Stellung der Kinder verbessern und die Krankenkassenkosten für die Familie verringern. Neben einer generellen Ermässigung der Mitgliederbeiträge der Kinder übernimmt der Bund die Beiträge der Krankenpflegeversicherung für das dritte und die folgenden Kinder einer Familie. Bei der Mutterschaftsversicherung sind wesentliche Verbesserungen, insbesondere für die Stellung der schwangeren Frau, vorgesehen. Der Nationalrat hat als Erstrat den vorgeschlagenen Neuerungen zugestimmt. Die Kommission des Ständerates, die ihre Beratung noch nicht abgeschlossen hat, hat bisher nicht entschieden, ob sie auf den Teil der Vorlage, welcher die obligatorische Krankengeldversicherung betrifft, eintreten will. Es ist auch hier, Herr Piller, nicht die Schuld des Bundesrates, wenn diese Vorlage betreffend Kranken- und Mutterschaftsversicherung in der letzten Zeit dermassen verzögert worden ist. Ich habe diese schon von meinem Vorgänger übernommen, und wenn es so weitergeht, werde ich sie wahrscheinlich noch auf meinen Nachfolger übertragen müssen. Auch ist es nicht die Schuld des Bundesrates, falls die ständerätliche Kommission oder Ihr Rat auf die Krankengeldversicherung nicht eintreten sollte. Der Bundesrat hält nach wie vor an dieser Krankengeldversicherung, die auch die Mutterschaftsversicherung beinhaltet, fest. Nun zur Besteuerung der Familie. In der Botschaft zur Steuerharmonisierung nimmt die Erörterung der Ehegattenbesteuerung und damit verbunden die Abzug- und Tarifgestaltung bei der Einkommenssteuer der natürlichen Personen breiten Raum ein. Die ständerätliche Kommission, welche unter dem Vorsitz Ihres Kollegen Binder tagt, hat gegenüber der Vorlage des Bundesrates noch Verbesserungen zugunsten der Ehepaare und zugunsten der Familie eingebracht. Die Plenumsberatungen stehen zurzeit noch aus. Das zu Ihrer zweiten Frage. Und nun zur dritten Frage: Auf den 1. Juli 1984 wurde der Sektion Familienfragen im Bundesamt für Sozialversicherung neu die Funktion einer Koordinationsstelle für Familienfragen übertragen. Dies war ein erster Schritt in Richtung einer qualitativen Ausweitung der Bearbeitung von familienpolitischen Fragen auf Bundesebene. Eine personelle Verstärkung wurde im Jahre 1984 vorgenommen, indem dieser Amtsstelle eine weitere halbe Stelle zugeteilt wurde. Der Bundesrat räumt der Familienpolitik eine erstrangige Bedeutung ein. Bezüglich einer personellen Verstärkung wie auch einer organisatorischen Aufwertung sind ihm aber gewisse Grenzen gesetzt; Sie haben sie selber genannt, Herr Piller: Es sind dies die Finanzlage des Bundes und der Personalstopp, der über die Bundesverwaltung verhängt ist. Sie haben einen Vergleich gezogen zu unserer Amtsstelle für Natur- und Heimatschutz. Ich glaube, dass dieser Vergleich nicht ganz zutreffend ist. Die Amtsstelle für Natur- und Heimatschutz ist die einzige Dienststelle, die sich von Amtes wegen mit den Belangen des Natur- und Heimat-

schutzes befassen muss. Es wardringend notwendig, sie zu verstärken, während die Stelle betreffend Familienschutz mehr eine Querschnitts-Aufgabe zu erfüllen hat, nämlich die laufenden Gesetzgebungen unter dem Gesichtspunkt des Familienschutzes zu überprüfen. Ich glaube, insofern dürfte für den Anfang eine Dienststelle genügen, die mit anderthalb Stellen dotiert ist. Selbstverständlich werden wir sehen, dass wir auch hier noch etwas tun können, sofern die Verhältnisse uns dies erlauben. Präsident: Der Interpellant ist berechtigt, eine Erklärung abzugeben, ob er befriedigt ist oder nicht. Piller: Ich kann mich mit dieser Antwort leider nicht zufriedengeben. Im Laufe der letzten Jahre sind mehrere Interpellationen und Vorstösse eingereicht worden, und ich bin der Meinung, dass die Familienpolitik in unserem Lande wirklich stiefmütterlich behandelt wird. Das ist nicht nur meine Ansicht, das geht aus zwei Studienarbeiten an Hochschulen, die ich in meiner Begründung zitiert habe, ebenfalls hervor. Ich verzichte jedoch darauf, Diskussion zu verlangen. Präsident: Der Interpellant ist nicht befriedigt. #ST# 85.931 Postulat Lauber Waldpflagemassnahmen. Restkosten Soins donnés à la forêt. Coûts à assumer Wortlaut des Postulates vom 2. Dezember 1985 Die defizitären Forstbetriebe können ihren Funktionen bei weitem nicht mehr nachkommen. Das voranschreitende Waldsterben verlangt einen vermehrten Einsatz von Pflegemassnahmen. Der Bundesrat wird daher eingeladen, 1. die Subventionsansätze für die Forstwirtschaft und die Lawinenverbauungen so anzuheben, dass für die betroffenen Waldeigentümer tragbare Restkosten entstehen. Dazu sind insbesondere auch Treibstoffzollgelder gemäss Treibstoffzollgesetz 1985 raschmöglichst einzusetzen; 2. in den kommenden Budgetplanungen für die Forstwirtschaft und die Lawinenverbauungen die notwendigen Mittel vorzusehen und die Treibstoffgelder im geplanten Umfang einzusetzen. Texte du postulat du 2 décembre 1985 Les propriétaires de forêts dont l'exploitation est déficitaire n'ont plus les moyens - beaucoup s'en faut - d'assumer convenablement leurs tâches. Le dépérissement des forêts - qui continuée progresser-exige davantage de soins culturels. C'est pourquoi le Conseil fédéral est invité 1. à augmenter les taux des subventions en faveur de l'économie forestière et des travaux de défense contre les avalanches de façon telle que les frais qui doivent être assumés par les propriétaires forestiers concernés soient supportables pour eux. A cet effet, on utilisera notamment aussi, dès que possible, les fonds provenant des droits sur les carburants, conformément à la loi de 1985 concernant l'utilisation du produit des droits d'entrée sur les carburants; 2. à prévoir, dans les prochains budgets, les moyens financiers nécessaires à l'économie forestière et aux travaux de défense contre les avalanches et à utiliser les fonds provenant des droits d'entrée sur les carburants dans la mesure prévue. Mitunterzeichner-Cosignataires: Arnold, Cavelti, Gadiant, Jelmini, Knüsel, Reichmuth, Zumbühl (7) Lauber: Mein Postulat enthält zwei Hauptpunkte. 1. Zahlreiche Forstprojekte und Lawinenschutzbauten, die dringend notwendig sind, können aufgrund fehlender Mittel der Waldeigentümer nicht realisiert werden. Vor allem kleinere, finanzschwache Gemeinden bekunden grosse Schwierigkeiten, die anfallenden Restkosten zu übernehmen. Aus einer Schätzung der betriebswirtschaftlichen Verluste 1984 von rund 83 Millionen Franken geht hervor, dass an diesem Betrag ein Mehraufwand von 46,9 Millionen Franken, eine Ertragsschmälerung von 19,2 Millionen Franken und ein Leistungsabbau von 16,9 Millionen Franken beteiligt sind.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Interpellation Piller Familienpolitik. Massnahmen Interpellation Piller Politique de la famille In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de

l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1986 Année Anno
Band I Volume Volume Session Frühjahrssession Session Session de printemps Sessione
Sessione primaverile Rat Ständerat Conseil Conseil des Etats Consiglio Consiglio degli
Stati Sitzung 03 Séance Seduta Geschäftsnummer 85.998 Numéro d'objet Numero
dell'oggetto Datum 05.03.1986 - 08:00 Date Data Seite 34-37 Page Pagina Ref. No 20 014
300 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der
Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de
l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino
ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte
Originaltext. Quellen-URL siehe oben.